

Beschlussvorlage

Bereich | Amt

Kulturamt

Verfasser/in

Beck, Claudius

Vorlagen-Nr.

41/11/2019

Aktenzeichen

Anlagedatum

30.08.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.09.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	24.09.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Änderung der Kulturförderrichtlinien

Beschlussvorschlag

Die Zuschüsse für Jubiläen der Kulturvereine werden denen der Sportvereine angepaßt.
Der Abschnitt 9 der Kulturförderrichtlinien erhält einen neuen Text, der bisherige Text wird komplett gestrichen.

Neu:

Abschnitt 9

Gewährung von Zuschüssen bei besonderen Anlässen

Aus Anlass von Vereinsjubiläen werden folgende Zuschüsse gewährt:

25-jähriges Jubiläum	250 Euro
50-jähriges Jubiläum	500 Euro
75-jähriges Jubiläum	750 Euro
100-jähriges Jubiläum	1000 Euro
125-jähriges Jubiläum	1250 Euro
150-jähriges Jubiläum	1500 Euro

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

x ☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

x ☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag 500 Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

x ☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

x ☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja x ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage x ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die neu beschlossenen Sportförderrichtlinien hat Zuschüsse für Vereinsjubiläen neu festgelegt. Um auch die Kulturvereine den Sportvereinen gleich zu stellen sollen die Kulturförderrichtlinien (Beschlossen im GR am 15.10.2015) angepasst werden.

Neu:

Abschnitt 9

Gewährung von Zuschüssen bei besonderen Anlässen

Aus Anlass von Vereinsjubiläen werden folgende Zuschüsse gewährt:

25-jähriges Jubiläum	250 Euro
50-jähriges Jubiläum	500 Euro
75-jähriges Jubiläum	750 Euro
100-jähriges Jubiläum	1000 Euro
125-jähriges Jubiläum	1250 Euro
150-jähriges Jubiläum	1500 Euro

Die bisherige Regelung:

25-jähriges Jubiläum	125 Euro
50-jähriges Jubiläum	200 Euro
75-jähriges Jubiläum	300 Euro
100-jähriges Jubiläum	400 Euro

Für jedes weitere Jubiläum im Abstand von 25 Jahren 400 Euro